



Trennung und Scheidung

Wege der Beratung und Unterstützung für Eltern,
Kinder und Jugendliche im Kreis Groß-Gerau



Der Kreis
Groß-Gerau

www.kreisgg.de

Wenn Paare sich trennen oder scheiden lassen, ist das meist eine schwierige Lebenssituation für alle, besonders für die Kinder. Viele Eltern und Kinder brauchen in dieser Situation Orientierung, Hilfe und Unterstützung, um die Trennung und Scheidung bewältigen zu können.



Für Mütter, Väter, Eltern sowie für Kinder und Jugendliche gibt es verschiedene Angebote. Diese Angebote können allen Beteiligten in der Krisensituation helfen, gute Lösungswege zu finden.

Dieser Ratgeber informiert über:

- Individuelle Trennungs- und Scheidungsberatung
- Gruppenangebote für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung von Eltern in hochskalierten Familiensituationen
- Begleiteter Umgang aufgrund eines familiengerichtlichen Beschlusses
- Offene Informationsveranstaltungen für Eltern in Trennung und Scheidung
- Kontaktadressen

1. Individuelle Trennungs- und Scheidungsberatung

Wenn Sie

- nicht wissen, wie es für Sie und ihre Kinder mit der Trennung weitergehen kann,
- als Eltern einfach nicht mehr miteinander reden können,
- sich Sorgen um Ihre Kinder machen, ob sie mit der Trennungssituation zurechtkommen oder weil sie sich auffällig verändert haben
- Unterstützung bei einer Elternvereinbarung zum Sorge- und Umgangsrechts brauchen
- sich mit der ganzen Situation und dem veränderten Familienalltag überfordert fühlen und Rat und Hilfe benötigen, oder wenn ein neuer Partner/eine neue Partnerin in die Familie kommt

dann stehen Ihnen die Fachkräfte in den Beratungsstellen und den Jugendämtern zur Seite.

Sie können sich sowohl alleine oder gemeinsam als Eltern an uns wenden. Die Beratungsangebote sind freiwillig, kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

2. Gruppenangebote für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Wenn Eltern sich trennen, bedeutet dies auch für ihre Kinder grundlegende Veränderungen. Diese Umbrüche stellen Kinder vor besondere Entwicklungsaufgaben und werden von jedem Kind anders erlebt und verarbeitet. Zur Entlastung der Kinder und zur Unterstützung der Eltern werden für betroffene Mädchen und Jungen Kindergruppen angeboten. Das Gruppenangebot bietet Kindern einen geschützten und vertrauensvollen Rahmen, um sich mit den Veränderungen und damit einhergehenden Gedanken und Gefühlen auseinandersetzen zu können. Das Angebot ist für die Familien kostenfrei.

Wir wollen Kinder(n)

- Mut machen, über das Erlebte und ihre Gefühle zu sprechen
- erleben lassen, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine sind
- neue Möglichkeiten des Umgangs und der Bewältigung aufzeigen und Stärken (wieder-) entdecken
- unterstützen, sich in der Zeit des Umbruchs und der Verunsicherung neu zu orientieren
- Freiräume für ihre Entwicklung und Bedürfnisse schaffen

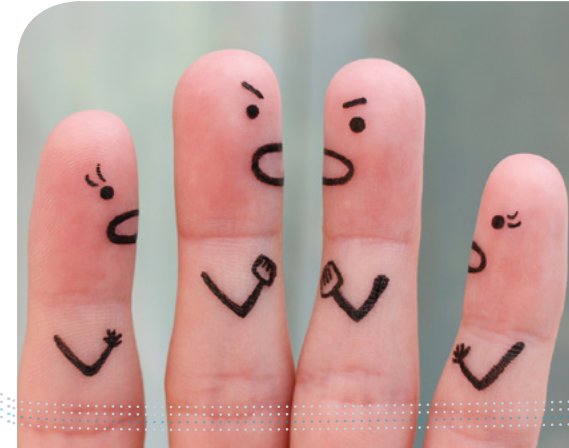
3. Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung von Eltern in hocheskalierten Familiensituationen

Sie wurden entweder durch das Familiengericht – evtl. auch bereits vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens durch das Jugendamt oder Ihren Rechtsanwalt - während des laufenden Gerichtsverfahrens zur Beratung an uns verwiesen. Ziel dieser Beratung ist es, mit Ihnen gemeinsam eine für Sie sinnvolle Motivation zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu finden.

Wir versuchen mit Ihnen gemeinsam im Rahmen des Zwangs ein Stück Freiwilligkeit zu entwickeln. Diese gewonnene Motivation ist Grundlage unserer Zusammenarbeit.

Die konfliktregulierende Beratung umfasst in der Regel 10 Sitzungen. In den ersten Sitzungen versuchen wir mit Ihnen gemeinsam zu entscheiden, ob diese Form der außergerichtlichen Einigung für Ihre Familie Chancen hat oder ob eine gerichtliche Entscheidung hilfreicher ist.

Das Ergebnis unserer gemeinsamen Gespräche wird nach Abschluss der Beratung als Bericht ans Familiengericht und das beteiligte Jugendamt gesandt.



4. Begleiteter Umgang aufgrund eines familiengerichtlichen Beschlusses

- Der Begleitete Umgang ist im Familienrecht verankert. Dabei begleitet und überwacht eine Fachperson den Umgang zwischen i.d.R. einem Elternteil und dem Kind / den Kindern und sorgt dafür, dass dieser zum Wohl des Kindes / der Kinder verläuft.
- Er findet häufig bei belasteten Eltern-Kind-Beziehungen vor und nach einer Trennung oder Scheidung Anwendung und, wenn der Umgangskontakt dem Wohl des Kindes dient.
- Begleiteter Umgang kann freiwillig oder über das Gericht angeordnet in Anspruch genommen werden.

Begleiteter Umgang ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen dem Kind und dem getrenntlebenden Elternteil.



Begleiteter Umgang ist sinnvoll bei:

- einer Entfremdung des Kindes vom Umgangssuchenden
- fehlendem Kontakt oder längerer Kontaktunterbrechung
- einer fehlenden Kommunikationsbereitschaft
- unzureichender Erziehungskompetenz
- Suchtmittelabhängigkeit des Umgangssuchenden
- einer psychiatrischen Erkrankung des Umgangssuchenden
- Verdacht des sexuellen Missbrauchs des Umgangssuchenden
- Verdacht der körperlichen Misshandlung durch den Umgangssuchenden
- Gefahr des Kindesentzugs
- einer fehlenden Gewährleistung der Versorgung und der Sicherheit des Kindes

Während des Begleiteten Umgangs unterstützt der/die Umgangsbegleiter*in die Anbahnung und die Entwicklung positiver förderlicher Kontakte zwischen dem Kind und dem Beteiligten. Gemeinsame Elterngespräche sind sinnvoll und notwendig, um zu einer Verselbstständigung der Umgangskontakte zu kommen.

5. Offene Informationsveranstaltungen für Eltern in Trennung und Scheidung

Wenn sich Eltern trennen, ist es wichtig, den Alltag so zu gestalten, dass es den Kindern gut geht. Dabei sind sie mit unterschiedlichen Vorstellungen, Erwartungen und Ideen konfrontiert. Wir laden Sie ein, aus den Informationen Impulse zu gewinnen, Ihre eigenen Antworten zu entwickeln. Wenn Sie sich trennen wollen oder getrennt haben und Sie Fragen beschäftigen, wie Sie Ihre Kinder gut begleiten und unterstützen können, bieten wir Ihnen Informationen, sowie die Gelegenheit zu einem Austausch mit uns und anderen Eltern.

Vielfältige Fragen und Themen beschäftigen Eltern und werden angesprochen:

- Wie sagen wir es unserem Kind, was muss es wissen und wann ist der richtige Zeitpunkt?
- Was braucht unser Kind, um mit den Veränderungen des Familienlebens gut klar zu kommen?
- Welche Bedürfnisse haben Kinder je nach ihrem Alter und was müssen wir dabei beachten?
- Welche auftauchenden „Probleme“ in der Trennungsphase und danach sind „ganz normal“?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie kann man mit den psychologischen und juristischen Problemen bei Trennung und Scheidung umgehen?
- Wie kann ich bzw. meine Familie mit der neuen Situation leben?
- Was bedeuten Trennung und Scheidung für unsere Kinder?
- Welche Aspekte sind im Rahmen von Trennung und Scheidung regelungsbedürftig?

6. Kontaktadressen der Beratungsstellen und Jugendämter:

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anfrage die regionale und thematische Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstellen bzw. des örtlich zuständigen Jugendamtes.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau

Darmstädter Str. 88, 64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152-7898

E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de

regional zuständig: Gross-Gerau, Trebur, Mörfelden-Walldorf, Büttelborn, Nauheim



Angebote bei Trennung und Scheidung:

- Individuelle Beratung
- Konfliktregulierende Beratung
- Informationsveranstaltungen (auf Anfrage)
- Gruppenangebot für Kinder im Alter von 6-10 Jahre (auf Anfrage des Jugendamtes)

Südkreisberatungsstelle Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung des Kreises Groß-Gerau

Bahnhofstr. 11, 64560 Riedstadt

Telefon: 06158-915766

regional zuständig: Biebesheim, Riedstadt, Gernsheim, Stockstadt



Angebote bei Trennung und Scheidung:

- Individuelle Beratung
- Konfliktregulierende Beratung
- Informationsveranstaltungen (auf Anfrage)
- Gruppenangebot für Kinder im Alter von 6- 10 Jahre (auf Anfrage des Jugendamtes)

Deutscher Kinderschutzbund Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien

Gernsheimer Str. 20, 64521 Gross-Gerau

Telefon: 06152-82424

E-Mail: beratungsstelle@kreisgg.de

regional zuständig: Kreis Gross-Gerau



Angebote bei Trennung und Scheidung:

- Individuelle Beratung
- Konfliktregulierende Beratung
- Informationsveranstaltungen (auf Anfrage)
- Gruppenangebot für Kinder
- Begleiteter Umgang aufgrund einer familiengerichtlichen Anordnung

CaritasZentrum Rüsselsheim Erziehungs- und Paarberatung

Virchowstraße 23, 65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-409670

E-Mail: erziehungsberatung-ruesselsheim@cv-offenbach.de

regional zuständig: Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach



Angebote bei Trennung und Scheidung:

- Individuelle Beratung
- Konfliktregulierende Beratung
- Informationsveranstaltungen (auf Anfrage)

Jugendamt Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152-989-552 oder -502

E-Mail: jugendamt@kreisgg.de



Angebote bei Trennung und Scheidung:

- Individuelle Beratung
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main

Mainstraße 7, 65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-83-2327

E-Mail: soziale.dienste@ruesselsheim.de



Angebote bei Trennung und Scheidung:

- Individuelle Beratung
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

Impressum

Herausgeber:

Kreis Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Familie
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau



Verantwortlich:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau mit den Mitgliedern der AG Beratungsverbund in der Jugendhilfe

Bezug:

Kreis Groß-Gerau
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau
Darmstädter Str. 88
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152-7898
E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de
Internet: www.kreisgg.de/familie/beratungsangebote/
1.Auflage, Mai 2018

